

1. Allgemeine Vorstellung des Dekrets

Übersicht über die Leistungen:

Basisbetrag monatlich pro Kind:	157€
Jahreszuschlag:	52 €
Ab 3. Kind zusätzlich pro Kind:	135€
Sozialzuschlag (unterliegt Bedingungen):	75€
Zuschlag Vollwaisen:	239€
Zuschlag Beeinträchtigung:	85€ - 561€
Geburtsprämie (einmalig):	1.144€

2. Vergleich „aktuelles“ System

	Basisbetrag	Summe	Min. Alterszuschläge	Gesamt	Max. Alterszuschläge	Gesamt
1. Kind	95,81	95,81	16,69	112,50	29,29	125,10
2. Kind	177,28	273,09	49,97	323,06	93,96	367,05
3. Kind	264,68	537,77	83,25	621,02	158,63	696,40
4. Kind	264,68	802,45	116,53	918,98	223,30	1.025,75

Zahlen ab 10/2018 Quelle: FAMIFED

2. Vergleich „aktuelles“ System

Alterszuschlag	1. Kind	2. Kind	3. Kind
6-11 Jahre	16,69	33,28	33,28
12-17 Jahre	25,42	50,86	50,86
18-24 Jahre	29,29	64,67	64,67

Zahlen ab 10/2018 Quelle: FAMIFED

3. Fallbeispiel 4: „Übergang“

Familie A hat
am 01.01.2019
zwei Kinder
(4 und 7 Jahre)
ohne Sozialzuschlag.



3. Fallbeispiel „Übergang“

Familie A hat am 01.01.2019 zwei Kinder (4 und 7 Jahre) ohne Sozialzuschlag.

Leistungen altes System: $95,81 + 177,28 + 16,69 = \underline{\underline{289,78\text{€}}}$

Leistungen neues System: $157 + 157 = \underline{\underline{314\text{€}}}$

Durch den vorteilhafteren Betrag (+24,22€) rutscht Familie A automatisch ins neue System.

3. Fallbeispiel „Übergang“

Familie A 2021-2024 Kinder = 6 und 9 Jahre	
Altes System	Neues System
95,81	157
177,28	157
16,69	
33,28	
323,06	314



-9,06	Monat
-326,16	Gesamtlaufzeit

3. Fallbeispiel „Übergang“

Familie A 2024-2030 Kinder = 9 und 12 Jahre	
Altes System	Neues System
95,81	157
177,28	157
25,42	
50,86	
349,37	314



-35,37	Monat
-2.546,64	Gesamtlaufzeit

3. Fallbeispiel „Übergang“

Familie A 2030-2033 Kinder= 15 und 18 Jahre	
Altes System	Neues System
95,81	157
177,28	157
29,29	
50,86	
353,24	314



-39,24	Monat
-1.412,64	Gesamtlaufzeit

3. Fallbeispiel „Übergang“

Familie A 2033-2037 Kinder = 18 und 21 Jahre	
Altes System	Neues System
95,81	157
177,28	157
29,29	
64,67	
367,05	314



-53,06	Monat
-2.546,40	Gesamtlaufzeit

3. Fallbeispiel „Übergang“



Überblick Familie A

2019-2021	581,28
2021-2024	-326,16
2024-2030	-2.547
2030-2033	-1.412,64
2033-2037	-2.546,40
	-6.250,56

Familie A wird aufgrund des Vorteils von 24,22€/Monat zum 01.01.2019 durch die neue Kindergeldregelung gefördert.

Familie A wird in den nächsten 18 Jahren insgesamt 6.250,56€ weniger Kindergeld erhalten als im alten System.

3. Fallbeispiel „Übergang“

Schlussfolgerung I:

Alle Familien in der DG, die zum 01.01.2019 im Durchschnitt weniger als 157€/Kind bekommen, rutschen automatisch in das neue System.

Sie erhalten kurzfristig mehr, sind aber langfristig „Verlierer“ der Reform.



3. Fallbeispiel „Übergang“

Schlussfolgerung II:

Alle Familien in der DG, die zum 01.01.2019 im Durchschnitt mehr als 157€/Kind bekommen, erhalten den aktuell besseren Betrag.

Sie erhalten aber künftig keine zusätzlichen Alterszuschläge mehr, die ihnen im alten System zugestanden hätten.



4. Pro-Kontra Reformvorschlag

PRO	Kontra
Das System wird deutlich vereinfacht.	Eine Familie mit zwei Kindern erhält im neuen System schon ab dem Zeitpunkt weniger Geld, wenn beide Kinder das 6. Lebensjahr vollendet haben. Weitere Nachteile siehe Fallbeispiel „Übergang“
Familien mit einem Kind erhalten direkt UND langfristig deutlich mehr Geld.	Die Leistungsdifferenz ist in der Altersgruppe 18-24 besonders groß.
Der Jahreszuschlag wird ab der Geburt gewährt (vorher ab 6 Jahre).	Halbwaisenzuschlag ODER Sozialzuschlag
70 Prozent der Kinder erhalten durch die Reform mehr Geld. (Laut Regierung DG- zu prüfen)	Zukünftige kinderreiche Familien erhalten weniger Geld als aktuelle kinderreiche Familien
Es gibt eine Übergangslösung.	Patchwork-Familien werden nicht berücksichtigt

5. Änderungsvorschläge im Ausschuss

- 1. Bedingungsloser Waisen- und Halbwaisenzuschlag
- Zuschlag von 330€/Jahr für Jugendliche über 18 Jahren in weiterführender Ausbildung bis zum Ende der Förderungszeit
- Berücksichtigung der Patchworkfamilien
- Erhöhung des Zuschlags für kinderreiche Familien

6. Argument „Finanzierung“

- Ab 2015 durch Refinanzierung nach Staatsreform:
- Im Jahr 2015: +3.500.000 €
- Ab 2016 jährlich: +7.000.000 €
- Vorgabe der CSP: Einsatz der Mittel im Sozialen Bereich (Siehe PK 09/2015 und Intervention Daniel Franzen 21.09.2015)

VIELEN DANK

#zusammenneuewegegehen

Colin Kraft

Colin.Kraft@csp.pdg.be